Gemeindeamt St. Gilgen
14. Nov. 2019
Zl. ..... Hg. .....
EAP.

LAND SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft
Salzburg-Umgebung

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30302-152/3406/12-2019
Betreff
Sachbearbeiter:
Ing. Michael Walder, MSc.

Datum
12.11.2019

Karl-Wurmb-Straße 17
Postfach 533 | 5021 Salzburg
Fax +43 662 8180-5719
bh-sl@salzburg.gv.at
Ing. Michael Walder, MSc
Telefon +43 662 8180-5813

Allgemeine Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

Ansuchen von Johann Raudaschl, Brunn 3, 5342 Abersee und der Gemeinde St. Gilgen, Mozartplatz 1, 5340 St. Gilgen
um Änderung der in der Bauplatzerklärung vom 16.1.2012, Zahl 30302/251-1368/6-2012, festgelegten Bebauungsgrundlagen.

Ansuchen der Gemeinde St. Gilgen, Mozartplatz 1, 5340 St. Gilgen
um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maßnahmen:
Umbau des ehemaligen Betriebsobjektes zum Bauhof der Gemeinde St. Gilgen mit einhergehender Verwendungszweckänderungen und Erweiterung durch Anbau einer Lagerhalle und eines Sozialtraktes samt Änderung der technischen Einrichtung, Errichtung einer Kühlzelle und Aufstellung eines GFK-Salzsilos am Standort Gst.Nr. 490/3 KG 56103 Gschwand;

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: **Dienstag, den 26. November 2019, um 09:00 Uhr;**

Ort: an Ort und Stelle.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.
Sie können bis zum Vortag der Verhandlung im Gewerbeamt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

Rechtsgrundlage:
§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung:
Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und Sie Ihre Parteistellung verlieren.
Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
für den Bezirkshauptmann:

Ing. Michael Walder, MSc
Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Gemeinde Sankt Gilgen, Mozartplatz 1, 5340 Sankt Gilgen, samt Einreichprojekt, mit dem Ersuchen lt. Merkblatt,
2. Gemeinde Sankt Gilgen, Mozartplatz 1, 5340 Sankt Gilgen, zH. des Herrn Bürgermeister, E-Mail
3. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Dipl.-Ing. Robert Lechner, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, im Hause, E-Mail
4. Referat Maschinenbau und Elektrizitätswesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, z.H. Herrn Ing. Peter Mazzucco, mit Projekt
5. Eigenstuhler Bau-Abwicklung GmbH, Pöllingerstraße 5a, 5340 St. Gilgen, E-Mail
6. Winter Haustechnik GmbH, Wallerseestraße 49, 5201 Seekirchen, E-Mail
7. Johann Raudaschl, Brunn 3, Top 1, 5342 Sankt Gilgen, gemäß § 7 BauPolG, Zustellung RSb (dual)
8. Konzept für Akt

Merkblatt Gemeinden

a) eine Ausfertigung dieser Verhandlungsanberaumung bis zum Verhandlungstag an der Gemeindeamtstafel anzuschlagen,

b) das beigeschlossene Einreichprojekt während der Amtsstunden für den Parteienverkehr auf dem Gemeindeamt zur Einsichtnahme durch die nachstehend angeführten Beteiligten aufzulegen, und

c) einen Gemeindevertreter zur Verhandlung zu entsenden; dieser soll der Verhandlungsleiterin zu Beginn der Verhandlung das übermittelte Einreichprojekt, den Anschlagsvermerk und - sofern dies nicht bereits früher schriftlich erfolgt ist oder im weiteren Verlauf der Verhandlung mündlich erfolgen wird - die Stellungnahme der Gemeinde übergeben.